

Hinweise und Informationen zur Kommunalwahl am 08. März 2026

Am Sonntag, dem 08. März 2026 finden die allgemeinen Kommunalwahlen in Bayern statt. In den Gemeinden Grafrath, Kottgeisering und Schöngesing werden die Ersten Bürgermeister* sowie die Gemeinderatsmitglieder gewählt. Des Weiteren findet für den Landkreis Fürstenfeldbruck die Landratswahl sowie die Wahl der Mitglieder des Kreistages statt.

Allgemeine Informationen:

Die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. So sind in der Gemeinde Grafrath 16 Gemeinderatsmitglieder, in den Gemeinden Kottgeisering und Schöngesing jeweils 12 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Die **Wahllokale** (Stimmbezirke) sind wie folgt bestimmt:

Grafrath:

Stimmbezirk 1001 Schule (Aula), Hauptstraße 52

Stimmbezirk 1002 Schule (Obergeschoss), Hauptstraße 52

Stimmbezirk 1003 Schule (Turnhalle), Hauptstraße 52 (Zugang über den oberen Parkplatz)

Stimmbezirk 1004 Bürgerstadi (Saal), Mauerner Straße 16

Kottgeisering:

Stimmbezirk 3001 Rathaus (Sitzungssaal), Ammerseestraße 7

Stimmbezirk 3002 Rathaus (Feuerwehr Schulungsraum), Ammerseestraße 7

Schöngesing:

Stimmbezirk 2001 Gemeinschaftshaus (Stüberl), Gusso-Reuss-Straße 1

Stimmbezirk 2002 Kindergarten (Mehrzweckraum links Neubau), von-Hundt-Str. 16

Bitte beachten Sie, dass bei der Kommunalwahl die Stimmbezirke neu eingeteilt wurden und Sie damit ggf. in einem anderen Wahllokal als bisher Ihre Stimmen abgeben können. **Das richtige Wahllokal ist auf Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgedruckt.** Eine Stimmabgabe in einem anderen Wahllokal ist nicht möglich.

Die Wahllokale sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Auszählung der Stimmen erfolgt in den Wahlräumen ab 18:00 Uhr.

Haben Sie als Wahlberechtigte/-r bis spätestens 3 Wochen vor der Wahl keine Wahlbenachrichtigung erhalten, nehmen Sie bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath mit Frau Helga Bentenrieder (08144/9304-16) oder Frau Sylvia Litzke (08144/9304-15) Verbindung auf.

Stimmabgabe:

Bei den anstehenden Gemeinde- und Landkreiswahlen wird es 4 Stimmzettel geben, nämlich zur Wahl des Ersten Bürgermeisters (gelb), des Landrates (blau), der Gemeinderatsmitglieder (grün) und der Kreisräte (weiß).

Die Anzahl der Stimmen, die zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder bzw. Kreisräte vergeben werden können, steht jeweils oben auf dem Stimmzettel. Bitte beachten Sie, dass eine Überschreitung der vorgegebenen Gesamtstimmenanzahl zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Es ist bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Kreisräte möglich, einzelnen sich bewerbenden Kandidaten bis zu maximal 3 Stimmen zu geben („kumulieren“). Zulässig ist es, die Stimmen entweder durch Ankreuzen zu vergeben oder indem Sie die Zahl der Stimmen, die Sie Ihrem bevorzugten Kandidaten geben wollen, mit den Ziffern „1“, „2“ oder „3“ angeben. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Kandidaten auf verschiedenen Listen anzukreuzen und damit Kandidaten verschiedener Parteien und Wählergruppen zu wählen („panaschieren“).

Eine vorgeschlagene Liste kann über das Listenkreuz auch als Ganzes angenommen werden. Dadurch erhält jede sich bewerbende Person in der darin aufgeführten Reihenfolge eine Stimme. Auch eine Streichung einzelner Kandidaten innerhalb einer Liste ist möglich. Bitte beachten Sie, dass die Kennzeichnung auf dem Stimmzettel eindeutig sein muss, damit Ihre Stimme gewertet werden kann.

Bei der Bürgermeister- und Landratswahl ist ein Kreuz im hierfür vorgesehenen Abstimmungskreis die beste und sicherste Möglichkeit der Stimmabgabe.

Briefwahl

Jede/r Wahlberechtigte/r kann durch Briefwahl wählen; ein besonderer Grund hierfür ist nicht erforderlich.

Für die Briefwahl können Sie einen Wahlschein persönlich, schriftlich oder online über das Bürgerserviceportal (Scannen des QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigung möglich) bei der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath beantragen. Bitte beachten Sie, dass die Erteilung von Briefwahlunterlagen (d. h. der Versand durch die Verwaltungsgemeinschaft per Post bzw. das persönliche Abholen durch Sie) auf Grund einer rechtlichen Änderung erst **ab Montag, 16.02.2026** erfolgen darf. Den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines können Sie bereits früher stellen.

Da Briefwahlunterlagen nur in den drei Wochen vor dem Wahltermin erteilt werden dürfen, öffnen wir als Serviceleistung das Einwohnermeldeamt am Faschingsdienstag, 17.02.2026 ausschließlich zum Zwecke der Antragstellung von Briefwahlunterlagen von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag das Rathaus für alle sonstigen Anliegen geschlossen ist!

Bei persönlicher oder schriftlicher Antragstellung kann das auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckte Formular verwendet werden.

In der Woche vor der Wahl (02.03. – 06.03.2026) empfehlen wir Ihnen – sollten Sie an der Briefwahl teilnehmen wollen – die Briefwahlunterlagen zu den Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath persönlich zu beantragen und abzuholen. Bringen Sie bitte für diesen Antrag einen gültigen Lichtbildausweis und die Wahlbenachrichtigung mit.

Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen. **Bitte denken Sie daran, Ihren eigenen Ausweis sowie den Ausweis der anderen Person mitzubringen (Identitätsnachweis, Unterschriftsprüfung)!**

Aufgrund der gesetzlich festgesetzten Frist bitten wir Sie, nach Erhalt der Unterlagen die Briefwahl möglichst unverzüglich vorzunehmen und den Wahlbrief persönlich in die Briefkästen der Gemeindeverwaltungen einzuwerfen bzw. die Briefwahl vor Ort in der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath vorzunehmen, da das „Transportrisiko“ für den rechtzeitigen Rücklauf der Briefwahlunterlagen der Wähler/ die Wählerin trägt.

Ein Antrag auf Briefwahl kann bis Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr gestellt werden.

Bei glaubhafter Versicherung, dass der Wahlschein nicht zugegangen ist, ist dies am Samstag, 07.03.2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr noch möglich.

In Ausnahmefällen (bei plötzlicher Erkrankung) können am 08.03.2026 (Wahltag) bis 15:00 Uhr Briefwahlunterlagen mit Antrag und Vollmacht abgeholt werden.

Weitere Informationen

Finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath www.vg-grafrath.de unter „Kommunalwahlen 2026“.

* Der Inhalt des vorliegenden Textes bezieht sich in gleichem Maße auf Frauen und Männer. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jedoch die männliche Form für alle Personenbezeichnungen gewählt.